

Sitzung vom 11. Dezember 1996

3491. Anfrage (Geplante Turnhallen an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur)

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., haben am 9. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Wie wir erfahren haben, sind an der Kantonsschule Rychenberg drei Einzelturnhallen geplant, welche die zwei bestehenden Provisorien ersetzen sollen. Heute ist es technisch möglich, Grossturnhallen zu bauen, welche sich in drei vollwertige Einzelhallen unterteilen lassen, ohne dass bei der gleichzeitigen Nutzung der Einzelhallen grosse Lärmbelastungen entstehen. Solche Grossturnhallen ermöglichen generell die erwünschte grosse Flexibilität für sportliche und Freizeitanlässe. Grossturnhallen sind aber in Winterthur rar, jedoch sehr begehrt. Viele Sportvereine (Handball, Unihockey usw.) sind für Training und Wettkämpfe auf solche grossen Hallen angewiesen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum sind an der Kantonsschule Rychenberg Einzelhallen, und nicht eine unterteilbare Grosshalle geplant?
2. Wie gross ist der Kostenunterschied zwischen dem Projekt und einer unterteilbaren Grosshalle?
3. Wie weit ist das Projekt gediehen?
4. Wurde überhaupt ein Grosshallenprojekt geprüft?
5. Wenn nein, kann ein Grosshallenprojekt noch geprüft werden?
6. Wie ist in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit zwischen dem Sportamt Winterthur und den kantonalen Behörden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Dr. Jean-Jacques Berschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Von den fünf Turnhallen der Kantonsschulen Rychenberg und Im Lee Winterthur sind zwei als Provisorien errichtet worden, die in zunehmendem Masse erneuerungsbedürftig geworden sind. Aufgrund der zu erteilenden Turnlektionen ist zudem eine weitere Halle erforderlich. Den Schulen fehlen überdies eine zentrale, zeitgemässe Mediothek und ein Musikzimmer mit Sammlung. Erziehungs- und Baudirektion haben sich daher entschieden, alle zusätzlichen Raumbedürfnisse in einer Gesamtplanung zu erfassen und in einem ersten Schritt in einer Machbarkeitsstudie Standortvarianten zu evaluieren. Das dem Vorhaben zu-grundegelegte Raumprogramm umfasste demzufolge drei Turnhallen, eine Mediothek, das Musikzimmer und die zugehörigen Nebenräume.

Mit der nun vorliegenden Studie ist der Nachweis erbracht, dass sich auf dem bestehenden Areal alle drei Bauteile verwirklichen liessen. Die weitere Planung ist jedoch aus finanziellen Gründen eingestellt worden.

Die Frage nach der Erstellung einer Dreifachturnhalle anstelle von drei einzelnen Hallen ist nicht neu. Sie ist bereits früher im Zusammenhang mit andern Mittelschulbauten gestellt und auch in einem frühen Stadium der Machbarkeitsstudie für das erwähnte Bauvorhaben in Winterthur geprüft und mit Blick auf die schulischen Bedürfnisse immer wieder verworfen worden. Es sind im wesentlichen die nachfolgenden Vorteile, die für die Erstellung von Einzelhallen gesprochen haben und immer noch gültig sind:

1. Für den Mittelschul-Turnunterricht ist eine Dreifachhalle nicht erforderlich. Angesichts der – auch nach der Erstellung einer zusätzlichen Halle – immer noch sehr hohen Auslastung durch die beiden Kantonsschulen in Winterthur wird eine Zusammenfassung von drei Hallen aus stundenplantechnischen Gründen nicht möglich sein. Der zweifellos ausgewiesene Bedarf nach einer auch tagsüber von den Sportvereinen nutzbaren Grosshalle liesse sich somit nicht abdecken. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich bei abendlichen Nutzungen einer Grosshalle die bisherige Möglichkeit, drei

Normalturnhallen an eine weit höhere Anzahl von Vereinen abtreten zu können, hinfällig würde.

2. Die Aufteilung einer Dreifachhalle in drei einzelne Turnhallen ist für den Turnunterricht mit Nachteilen verbunden (Belichtungsverhältnisse, Lärmimmissionen, fehlende Möglichkeiten für die Turngeräteinstallationen usw.).

3. Für eine Grosshalle müsste zwingend Platz für Zuschauer, Schiedsrichter, Organisationspersonal sowie für zusätzliche Vorzonen und Garderoben vorgesehen werden. Dafür stehen weder der erforderliche Platz noch die zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

4. Eine Dreifachturnhalle ermöglicht Grossanlässe, die mit einem hohen Verkehrsaufkommen verbunden sind und eine beträchtliche Anzahl von Parkplätzen bedingen. Diese stehen an den beiden Kantonsschulen nicht zur Verfügung und lassen sich auch nicht schaffen. Die Schulanlagen liegen zudem in einem Wohnquartier, das vor einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen nach Möglichkeit zu verschonen ist.

Für die obengenannten Bauvorhaben liegt noch kein Projekt vor. Ebensowenig sind die Anforderungen an eine allfällig zu errichtende Grosshalle definiert. Die Frage nach dem Kostenunterschied zwischen den beiden Möglichkeiten kann daher nicht beantwortet werden.

Angesichts der vorgenannten Nachteile ist die Erstellung einer Dreifachhalle anstelle von drei einzelnen Normturnhallen aus schulischer Sicht nicht erwünscht. Der Regierungsrat anerkennt jedoch, dass eine Grosshalle zahlreiche und ausgewiesene Bedürfnisse des Vereinssportes abdecken könnte. Er ist daher bereit, den ausserschulischen Bedürfnissen im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Voraussetzung ist jedoch, dass dem erweiterten Raumbedarf auf dem zur Verfügung stehenden Gelände überhaupt Rechnung getragen werden kann, dass die Stadt Winterthur bereit ist, entstehende Mehrkosten zu tragen, und dass für das zusätzliche Verkehrsaufkommen eine für die Anwohner tragbare Lösung gefunden werden kann. Sollte sich in naher Zukunft die Möglichkeit ergeben, die Planungsarbeiten für das gesamte Bauvorhaben wieder aufzunehmen, wird der Regierungsrat mit der Stadt Winterthur entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi